

Gemeinde Nümbrecht Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 – Nümbrecht/Feuerwehrwache Gouvieuxstraße -

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 97 – Nümbrecht/Feuerwehrwache Gouvieuxstraße- gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Neubau einer Feuerwehrwache im Hauptort Nümbrecht. Der Bedarf für den Neubau ergibt sich aus dem vom Rat in seiner Sitzung am 21.04.2016 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan. Neben der Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses sollen mit dem Bebauungsplan auch die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Zubehöranlagen und -einrichtungen, wie eine Geräte- und Waschküche, Schulungsraum und Sozialtrakt, ein ausreichendes Pkw- Stellplatzangebot für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr sowie ein „Übungs- und Wartungshof“ geschaffen werden.

Als Standort für die neue Feuerwehrwache hat sich aufgrund seiner guten verkehrlichen Erreichbarkeit der Bereich an der „Gouvieuxstraße“ herauskristallisiert. Durch die günstige Verkehrsanbindung ist der Standort zum einen für die Mitglieder im Einsatzfall gut erreichbar und weist zum anderen eine günstige Lage im zugeordneten Einsatzgebiet der Feuerwehr auf.

Der Standort liegt südwestlich gegenüber der neuen Rettungswache sowie dem Fest- und Parkplatz am Schulzentrum. Mit der beabsichtigten Neu-Errichtung kann eine Bündelung verschiedener Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Hauptort Nümbrecht erfolgen. Die Gemeinde Nümbrecht will mit der beabsichtigten Neuerrichtung eine den heutigen Ansprüchen gerecht werdende öffentliche Anlage schaffen und die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge erweitern und verbessern. Die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur zum Schutz und Sicherheit der Bevölkerung gehört zur Daseinsvorsorge und -aufgabe einer Gemeinde i.S. des § 1 (6) Nr. 1 BauGB. Mit der angestrebten Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche wird der dienende Zweck der Einrichtung für die Allgemeinheit zum Ausdruck gebracht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 – Nümbrecht/Feuerwehrwache Gouvieuxstraße – ist dem beigefügten verkleinerten Übersichtsplan zu entnehmen.

(Übersichtsplan Geltungsbereich BPL 97)

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung zu unterrichten. Aus diesem Grunde werden die vorliegenden Planunterlagen in der Zeit vom

09.01.2021 bis 29.01.2021 einschließlich

in der Eingangshalle des Rathauses Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht, von

montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Weiterhin sind die Planunterlagen unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung einzusehen.

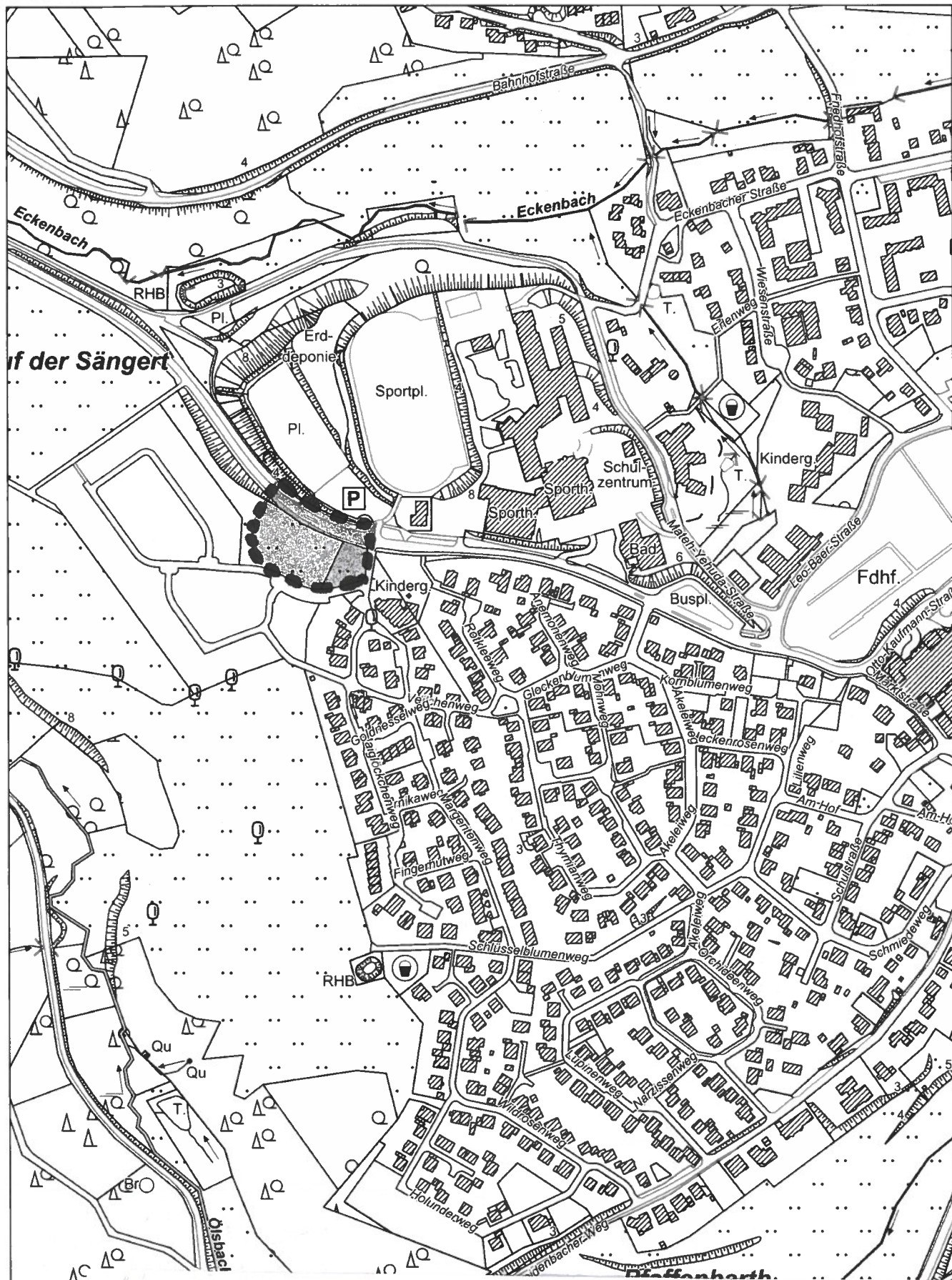
Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung. Einwendungen und Vorschläge können beim Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an Klaudia.Altwicker@nuembrecht.de oder Kerstin.Berscheid@nuembrecht.de) vorgebracht werden. Sollten persönliche Erläuterungen oder die Aufnahme von Einwendungen/Anregungen zur Niederschrift gewünscht sein, erfolgt dies nach terminlicher Vereinbarung. Bitte wenden Sie sich hierfür telefonisch oder per Email an Frau Altwicker (Tel. 02293/302-144) oder Frau Berscheid (Tel. 02293/302-149).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 – Nümbrecht/Feuerwehrwache Gouviouxstraße – wird zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit hat dann nochmals Gelegenheit Anregungen vorzubringen, über die dann der Rat der Gemeinde Nümbrecht entscheidet.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 18.12.2020
Der Bürgermeister
gez.
Hilko Redenius



396449.28

5639420.32

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 – Nümbrecht/Feuerwehrwache
Gouvieuxstraße – M. 1 : 5.000 i.O.**



Geltungsbereich



Die Urheberrechte und Nutzung der Geodaten richtet sich nach: <http://www.rio.obk.de/Nutzungsrecht/nutzungsrecht.php>
Keine amtliche Standardausgabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste